

WIE LANGE KANN ICH IM HONOURS-PROGRAMM GEFÖRDERT WERDEN?

Grundsätzlich gilt, dass die Förderung zunächst für ein Jahr gewährt wird. Auf Antrag kann die Förderung auf maximal zwei Jahre verlängert werden. Die individuelle Förderdauer hängt allerdings auch vom Stand Ihres Studiums ab. Deswegen möchten wir einige typische Fragen dazu im Folgenden beantworten:

Ich wurde vor einigen Monaten ins Honours-Programm aufgenommen und mein Studienabschluss ist noch nicht in direkter Sichtweite. Wann muss ich einen Weiterförderungsantrag stellen?

Die Aufnahme ins Honours-Programm gilt zunächst für ein Jahr. Das genaue Datum, an dem Ihre Förderung endet, finden Sie auf Ihrem Förderbescheid, den Sie mit der Zusage zugeschickt bekommen haben. Wenn Sie nach einem Jahr noch an Ihrem Honours-Projekt arbeiten und auch Ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, dann können Sie einen **Antrag auf Weiterförderung** stellen. Dieser Antrag muss spätestens **4 Wochen vor dem Abschluss des ersten Förderjahres** in der Koordinationsstelle eingegangen sein. Wenn Sie keinen Antrag auf Weiterförderung stellen, endet Ihre Förderung im Honours-Programm automatisch nach dem ersten Förderjahr.

Ja, Sie können sich noch einmal bewerben, wenn Sie ein neues Studium aufgenommen haben! Die Förderhöchstdauer von zwei Jahren bezieht sich auf eine Förderung. Es ist möglich, **mehrfach** durch das Honours-Programm gefördert zu werden. Das bedeutet, dass Sie sich bei einer neuen regulären Ausschreibungsrunde des Programms mit einem anderen Projekt neu bewerben können, auch wenn Sie im Bachelor bereits gefördert worden sind. Die Förderhöchstdauer für die zweite Förderung beträgt ebenfalls zwei Jahre.

Ich wurde im Bachelor zwei Jahre im Honours-Programm gefördert. Kann ich mich im Master noch einmal bewerben?

Sie haben Fragen zur Förderdauer, die hier nicht beantwortet wurden? Gern berät die Koordinatorin Sie zu Ihrer individuellen Situation. Vereinbaren Sie bitte einen Termin über honours-programm@uni-jena.de.

Ich stehe kurz vor dem Bachelorabschluss. Endet meine Förderung im Honours-Programm mit dem Studienabschluss?

Wenn Sie nichts unternehmen, endet Ihre Förderung automatisch mit dem Bachelor-Abschluss. Sie können die Förderung aber über den Bachelorabschluss hinaus verlängern. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Wenn Sie nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium an der FSU aufnehmen, dann können Sie einen Antrag auf Überführung der Förderung in den Master beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihr Honours-Projekt im Master weiterführen. Der **Antrag auf Überführung der Förderung in den Master** muss spätestens **4 Wochen vor dem Bachelorabschluss** in der Koordinationsstelle eingegangen sein. Die maximale Förderdauer liegt insgesamt bei zwei Jahren.
2. Unabhängig davon, ob Sie nach dem Bachelor-Studium einen Master anschließen, können Sie eine **maximal sechsmontige Anschlussförderung** beantragen. Diese Anschlussförderung ist dazu gedacht, dass Sie Ihr Honours-Projekt abschließen können, falls dies vor dem Studienabschluss nicht geschehen ist. Außerdem soll die Anschlussförderung Ihnen z.B. ermöglichen, Ergebnisse des Forschungsprojektes auf Konferenzen zu präsentieren. Der **Antrag auf Anschlussförderung** muss spätestens **4 Wochen vor dem Bachelorabschluss** in der Koordinationsstelle eingegangen sein. Die maximale Förderdauer liegt insgesamt, also inklusive Anschlussförderung, bei zwei Jahren.

Ich stehe kurz vor dem Masterabschluss, dem Diplom oder Staatsexamen. Endet meine Förderung im Honours-Programm mit dem Studienabschluss?

Wenn Sie nichts unternehmen, endet Ihre Förderung automatisch mit dem Masterabschluss, dem Diplom oder Staatsexamen. Sie können die Förderung aber über den Studienabschluss hinaus verlängern. Unabhängig davon, ob Sie nach dem Studium eine Promotion aufnehmen, können Sie eine **maximal sechsmontige Anschlussförderung** beantragen. Diese Anschlussförderung ist dazu gedacht, dass Sie Ihr Honours-Projekt abschließen können, falls dies vor dem Studienabschluss nicht geschehen ist. Außerdem soll die Anschlussförderung Ihnen z.B. ermöglichen, Ergebnisse des Forschungsprojektes auf Konferenzen zu präsentieren oder aus dem Honours-Projekt ein Promotionsthema zu entwickeln. Der **Antrag auf Anschlussförderung** muss **spätestens 4 Wochen vor dem Studienabschluss** in der Koordinationsstelle eingegangen sein. Die maximale Förderdauer liegt insgesamt, also inklusive Anschlussförderung, bei zwei Jahren.